

## BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 094/2021

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Bekanntgabe von Haushaltsüberschreitungen</b>		
Datum <b>11.05.21</b>	Geschäftszeichen <b>3/Bc</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) <b>Anlage 1: Haushaltsüberschreitungen 2020 mit Erläuterungen (8 Seiten)</b> <b>Anlage 2: Haushaltsüberschreitungen 2021 mit Erläuterungen (2 Seiten)</b>
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 3 - Finanzen</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Finanzausschuss	10.06.2021	zur Kenntnisnahme
Rat der Stadt Schwelm	01.07.2021	zur Kenntnisnahme

### Sachverhalt:

Nach § 9 der Haushaltssatzung der Stadt Schwelm für das Haushaltsjahr 2021 in Verbindung mit § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind alle von der Kämmerin genehmigten Haushaltsüberschreitungen dem Rat zur Kenntnis vorzulegen.

Zuletzt wurden mit Sitzungsvorlage Nr. 123/2020 vom 01.09.2020 die Haushaltsüberschreitungen für das Haushaltsjahr 2019 (Nachmeldung) und für das Haushaltsjahr 2020 für den Zeitraum 22.01.2020 bis zum 31.08.2020 – bekannt gegeben.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 20.000,00 € (Erheblichkeitsschwelle laut Haushaltssatzung der Stadt Schwelm) werden dem Rat lediglich in Listenform zur Kenntnis gegeben. Gemäß Ratsbeschluss vom 27.11.2014 (Sitzungsvorlage Nr.: 210/2014) werden über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab 10.000 € zusätzlich näher erläutert.

Ab dem 01.09.2020 wurden für die Haushaltsjahre 2020/2021 insgesamt folgende Haushaltsüberschreitungen genehmigt:

HHJ	Zeitraum	Ergebnisplan	Finanzplan	Gesamt	Bemerkungen
<b>2020</b>	01.09.2020 - 04.02.2021	565.245,16 €	130.940,61 €	696.185,77 €	Anlage 1
<b>2021</b>	01.01.2021 – 30.04.2021	17.210,00 €	36.006,95 €	53.216,95 €	Anlage 2



Diese von der Kämmerin genehmigten Haushaltsüberschreitungen werden zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez. Schweinsberg